



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 29.11.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:53 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Pfann, Robert Erster Bgm.

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Engelhardt, Petra

Hochmeyer, Elke

Ab 19:12 Uhr anwesend

Hönig, Markus

Hutflesz, Wolfgang

Ilgenfritz, Petra

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Ab 19:31 Uhr anwesend

Oberfichtner, Harald

Rupprecht, Markus

Scharpff, Wolfgang

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Volkert, Robert

Weidner, Peter

Winkler, Jessica

Zessin, Axel, Dr.

#### **Schriftführer/in**

Braun, Michaela

#### **Verwaltung**

Städler, Frank

Lösch, Peter

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Dorner, Michael

Gürtler, Ron

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 1  | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.10.2022  |                  |
| 2  | Vortrag zur Energiewende im Markt Schwanstetten - Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung  | <b>2022/0953</b> |
| 3  | Bericht - Freundkreis La Haye du Puits e. V.   |                  |
| 4  | Bericht - SeniorenHilfe/Nachbarschaftshilfe  |                  |
| 5  | Seniorengerechte Umgestaltung Gartencontainerstandorte   | <b>2022/0899</b> |
| 6  | Neufestsetzung der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung und Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) | <b>2022/0941</b> |
| 7  | Einbeziehungssatzung Mittelhembach-Karolinenweg; Satzungsbeschluss   | <b>2022/0947</b> |
| 8  | Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwanstetten  | <b>2022/0939</b> |
| 9  | Bestellung von Frau Stefanie Döbel zur Datenschutzbeauftragten des Marktes Schwanstetten   | <b>2022/0942</b> |
| 10 | Beteiligung der Marktgemeinde Schwanstetten an der LEADER-Förderperiode 2023-2027  | <b>2022/0940</b> |
| 11 | Beschaffungen von Bauhoffahrzeugen im Haushaltsjahr 2023   | <b>2022/0944</b> |
| 12 | Annahme von Spenden  | <b>2022/0948</b> |
| 13 | Berichte der Verwaltung  |                  |
| 14 | Anfragen der Ratsmitglieder  |                  |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.10.2022**

**Beschlossen Ja 17 Nein 0**

### **TOP 2      Vortrag zur Energiewende im Markt Schwanstetten - Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung**

Herr Dr. Gerhard Brunner, Werkleiter der Stadtwerke Roth, betrachtet in seinem Vortrag die Bereiche:

- Stromwende – Ausbau PV & Windkraft
- Mobilitätswende – E-Mobilität
- Wärmewende
- Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung

Bgm. Pfann begrüßt Herrn Dr. Brunner und bittet ihn um seine Ausführungen.

Dr. Brunner zeigt die genannten Themen mittels einer Präsentation auf.

Bgm. Pfann fügt an, dass zukünftig ein Bau von Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich werden soll.

MGR Scharpff erklärt, dass im Gemeindegebiet der Stadt Roth hinter Haarlach der Bau von Windkraftanlagen (WKA) möglich wäre, da dort ein Vorbehaltsgebiet besteht. Derzeit ist die Umsetzung jedoch wegen dem dort liegendem Vogelschutzgebiet noch unklar. Das Gemeindegebiet Schwanstetten grenzt an die geplante Stelle. Er möchte wissen, ob damit eventuell für Schwanstetten ebenfalls eine Möglichkeit für den Bau einer Windkraftanlage bestehen könnte.

Dr. Brunner sieht hier derzeit keine Möglichkeiten. Er verweist auf die Bahntrasse und erklärt, dass die Infrastruktur gebündelt werden sollte. Bürgermeister Buckreus, Stadt Roth, forciert diese Variante. Eine WKA braucht eine Planungszeit von mindestens 6 Jahren. Eine sorgfältige Abwägung ist erforderlich.

Weiter erklärt er, dass Wärmepumpen gut sind, aber nicht als Einzelenergiegewinnung sinnvoll sind. Zudem belaufen sich die Lieferzeiten für die Akkus auf 12 Monate und die Preise dafür haben sich verdreifacht.

Er will für die Kommunale Energiearbeit werben. Bzgl. erforderlicher Ladesäulen, geht er davon aus, dass für Schwanstetten vier bis fünf Ladesäulen ausreichen werden, da viele Eigenheimbewohner ihre eigene Walbox haben werden.

Bgm. Pfann fügt an, dass neben der bestehenden Ladesäule am Gemeindezentrum für die Ortsteile Schwand und Leerstetten jeweils eine weitere Ladesäule über die N-ERGIE beauftragt wurde.

MGR Engelhardt verweist auf die Powerladestationen, wie diese derzeit gerade am Kaufland-Parkplatz errichtet werden, und möchte wissen, ob diese Variante nicht mehr Sinn machen würde.

Dr. Brunner erklärt, dass die Kunden der Stadtwerke Roth derzeit 29 Cent pro Kw/h an der Ladesäule bezahlen. Bundesweit liegt der Preis bei bis zu 80 Cent. Wer eine Walbox hat kann zu Hause wesentlich billiger laden, als an einer teuren Powerstation. Aus diesem Grund hält er diese Variante im Ort für weniger erforderlich.

Bgm. Pfann dankt Herrn Dr. Brunner für die interessanten Aussichten auf die Möglichkeiten zur Stromgewinnung in der Gemeinde. Das IfE (Institut für Energietechnik) hat für das Baugebiet Oberlohe einen Auftrag zur Erstellung einer Konzeptstudie erhalten, wie dieses unter dem Gesichtspunkt der Ökologie und Ökonomie elektro- und wärmetechnisch sinnvollerweise versorgt werden kann.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 3 Bericht - Freundkreis La Haye du Puits e. V.**

Bgm. Pfann begrüßt Frau Oberndörfer, Vorsitzende des Freundeskreises La Haye du Puits und bittet sie um einen kurzen Bericht.

Frau Oberndörfer berichtet in kurzen Zügen über den Verein mit derzeit 114 Mitgliedern, der im Juli 1989 zum Zwecke der Völkerverständigung gegründet wurde.

Die Betreuung von Gruppen und Einzelpersonen bei den gegenseitigen Besuchen der beiden Gemeinden ist eine der Hauptaufgaben. So finden jeweils zu den Festen bzw. Märkten Besuche unter Teilnahme und Verkauf von regionalen Spezialitäten mehrmals im Jahr statt.

Zu Beginn bestand auch ein Schüleraustausch zwischen den beiden Gemeinden, dieser hat sich jedoch schon vor vielen Jahren aufgelöst.

Für die Aufnahme von französischen Gästen, die zu festlichen Anlässen in unsere Gemeinde kommen, werden immer wieder Gastfamilien gesucht. Im Lauf der Jahre haben sich viele guten Freundschaften entwickelt. Gute Ideen für die weitere Pflege der Freundschaften sind willkommen. Im kommenden Jahr steht die 35-Jahr-Feier an. Angedacht ist das zweite Wochenende im August 2023 für die Feierlichkeiten. Durch eine Gebietsreform heißt die französische Gemeinde nun La Haye. Aus diesem Anlass ist die Erneuerung der Partnerschaftsurkunde in diesem Rahmen geplant. Der Verein würde sich über Unterstützung durch die Aufnahme von Gästen sehr freuen. Der Verein ist hier auf Hilfe angewiesen.

Bgm. Pfann dankt für den Bericht und wirbt für die Unterstützung des Freundeskreises. Viele guten Erfahrungen hat diese Freundschaft gebracht. Der Zusammenhalt in Europa ist sehr wichtig und muss gepflegt werden. Die Mitgliedschaft kostet 6,50 EUR im Jahr.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4 Bericht - SeniorenHilfe/Nachbarschaftshilfe**

Bgm. Pfann begrüßt die beiden Leiterinnen der SeniorenHilfe/Nachbarschaftshilfe Frau Rosi Kohlmann und Frau Ursula Gemeinhart und bittet um deren Bericht.

Frau Gemeinhart stellt anhand einer Präsentation die Zahlen und Aktionen der SH/NH vor. 26 aktive Mitglieder aller Altersgruppen, davon 18 Fahrer\*innen bilden die SH/NH. Alle Mitglieder unterliegen einer Schweigepflicht und bewältigen die zahlreichen Aufgaben der Organisation. In den letzten zwölf Monaten haben 530 Einsätze stattgefunden. Der Großteil der Einsätze

liegt im Bereich medizinischer Hilfestellung (Begleitung bei Arztbesuchen und Physiotherapien), Einkäufe und Besorgungen, Hilfe beim Schriftverkehr und Hausbesuche.

Sie betont, dass es im ganzen Landkreis kein vergleichbares Angebot gibt. Auch die Anzahl der aktiven Mitglieder ist in Schwanstetten besonders hoch. Dennoch besteht stetig Bedarf an neuen Mitgliedern. Für 2023 ist eine Schulung der Mitglieder in Sachen Trauerbegleitung vorgesehen, denn auch hier besteht ein großer Bedarf.

MGR Engelhardt fragt nach der Höhe des Jahresbudgets.

Kämmerer Lösch erklärt, dass 2.000 EUR für die Fahrtkosten der Mitglieder und weitere 4.000 Euro zur Verfügung stehen. Wenn die Spenden nicht ausreichen, wird auf das Budget zurückgegriffen.

Bgm. Pfann lobt die professionelle Organisation und das Engagement der SH/NH-Leitung und betont, dass die Leitung sich dafür eingesetzt hat, dass die Verwaltung das Kilometergeld für den Einsatz der Privatfahrzeuge der Fahrer\*innen von 35 Cent auf 45 Cent pro Kilometer erhöht um die hohen Spritpreise auszugleichen. Er zeigt sich stolz über die Leistungen der SH/NH und dankt auch dem Gründer Herrn Arthur Weigel und Frau Wasserburger für das langjährige Engagement als Vorsitzende.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 5      Seniorengerechte Umgestaltung Gartencontainerstandorte**

Mit Schreiben vom 16.09.2021 beantragte die Senioren- und Nachbarschaftshilfe Schwanstetten den „seniorengerechten“ Umbau des Gartenabfallcontainers vorerst am Standort im Ortsteil Leerstetten (Am Wasserturm).

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.12.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, den Containerstandort am Wasserturm zu überplanen. Hierzu sollten sämtliche Varianten auf ihre Machbarkeit geprüft und die entsprechenden Kosten hierfür ermittelt werden. In Folge dessen wurden dem Marktgemeinderat in der Sitzung vom 31.05.2022 drei Beschlussvarianten vorgelegt. In der Vorberatung des Bau- und Umweltausschuss kam die Frage auf, ob eventuell auch eine ebenerdige Entsorgungsmöglichkeit in Betracht gezogen werden könnte. In der Marktgemeinderatssitzung berichtete Bgm. Pfann dann, dass er bei der Firma Hofmann wegen der ebenerdigen Ablagemöglichkeit nachgehakt hat. Grundsätzlich befürwortet die Firma Hofmann eine ebenerdige Entsorgung, da „Fehlwürfe“ vorab aussortiert werden können und eine effizientere Befüllung der Container dadurch möglich ist. Aufgrund der Tatsache, dass eine ebenerdige Entsorgung nun doch möglich ist, wurde geschlossen dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes zugestimmt. Die Verwaltung sollte auch die ebenerdige Entsorgungsvariante genauer prüfen und dem Gremium zur Entscheidung vorlegen.

Ferner wurde weiter vorgebracht, eine Abgabe im Bauhof zu ermöglichen, die als Zwischenlösung zur Variante 3 dienen soll. Diese wäre „nur“ für Bürger gedacht, die die vorhandenen Grüngutcontainer nur schwer nutzen können. Hierbei sollen feste Abgabezeiten im Bauhof ermöglicht werden.

Daher ergeben sich letztendlich vier Varianten, die nachfolgend näher ausgeführt und von der Verwaltung entsprechend beurteilt werden.

#### **Variante 1:**

Die Variante 1 sieht vor, die Auftrittsflächen der einzelnen Stufen zu vergrößern, was eine Verlängerung der Treppenläufe mit sich bringt. Hierdurch soll eine sichere Nutzung ermöglicht wer-

den. Die Umbaukosten pro Treppe liegen bei ca. 5.000,00 EUR Brutto. Die Gesamtmaßnahme für die beiden Standorte werden auf ca. 20.000,00 EUR Brutto geschätzt.

#### **Beurteilung der Verwaltung:**

*Diese Variante erfüllt nicht den Zweck, welcher von Seiten des Senioren- und Nachbarschafts-Hilfe geäußert wurde. Zwar wird durch einen entsprechenden Umbau das Treppensteigen sicherer und den Nutzern deutlich erleichtert, aber eine ebenerdige Entsorgung dennoch nicht ermöglicht. Das Vorhaben könnte jedoch „relativ“ kostengünstig und ohne Weiteres realisiert werden.*

#### **Variante 2:**

Hierbei handelt es sich um den ursprünglichen Antrag der Senioren- und Nachbarschaftshilfe, welcher vorsieht, die Container über eine abgeschrägte Rampe in einem Becken abzusetzen. Eine solche Mulde befindet sich bereits in Nachbargemeinde Rednitzhembach. Für eine entsprechende Umbaumaßnahme müsste eine Fläche von ca. 300 m<sup>2</sup> überplant werden. Dies entspräche mehr als dem vierfachen der jetzigen Fläche von ca. 70 m<sup>2</sup>. Die bestehende Grünfläche müsste nahezu komplett versiegelt werden. Ein weiterer Nachteil bei dieser Variante ist, dass die Gartenabfälle trotz Absenkung über ein 1,10 m hohes Geländer (Absturzsicherung) entleert werden müssten. Auch ist diese Variante aus platzbedingten Gründen nur im Ortsteil Leerstetten realisierbar. Die Kosten für den Umbau inklusive der Planungsleistungen belaufen sich auf ca. 82.000,00 EUR Brutto.

#### **Beurteilung der Verwaltung:**

*Selbstverständlich erfüllt diese Maßnahme grundsätzlich den Zweck. Das Treppensteigen würde hierdurch entfallen. Die Verwaltung gibt jedoch zu bedenken, dass es bereits Überlegungen zum Bau eines Kinderspielplatzes in direkter Nähe zum Neubaugebiet „An den Drei Linden“ gab. Nachdem für den Umbau der Containeranlagen nahezu die komplette Fläche versiegelt werden müsste, würde man sich die Möglichkeit des Spielplatzes schlichtweg verbauen. Die versiegelte Fläche müsste ebenfalls an der Oberflächenentwässerung angeschlossen werden. Dies würde dazu führen, dass in die erst vor kurzer Zeit hergestellte Verkehrsfläche „An den Drei Linden“ baulich eingegriffen werden müsste. Wie bereits ausgeführt, sind für die Entsorgung der Gartenabfälle trotz der Absenkung ein Geländer mit einer Höhe von 1,10 m zu überwinden. Des Weiteren könnte diese Maßnahme aus Platzgründen nur im Ortsteil Leerstetten realisiert werden.*

#### **Variante 3:**

Als dritte Möglichkeit käme eine Freiflächenabladestelle in Betracht. Bei dieser Variante müssten die Nutzer lediglich ihren Gartenabfall auf der dafür vorgesehenen Fläche entsorgen. Die hierfür anfallenden Baukosten belaufen sich auf ca. 55.000,00 EUR Brutto für den Standort Leerstetten und ca. 45.000,00 EUR Brutto für den Standort im Ortsteil Schwand. Nachdem der Bauhof die abgeladenen Grünabfälle anschließend in Container verladen muss, wären zusätzliche Geräte im Wert von ca. 16.000,00 EUR Brutto zu beschaffen. Die Maßnahme beläuft sich insgesamt auf ca. 116.000 EUR Brutto plus der dann laufenden Personal- u. Arbeitskosten für den Bauhof.

#### **Beurteilung der Verwaltung:**

*Die Variante 3 würde einer barrierefreien Entsorgung vollumfänglich entsprechen. Die Verwaltung gibt jedoch zu bedenken, dass höchstwahrscheinlich Grünabfälle in nichthaushaltsüblichen Mengen unkontrolliert abgeladen werden. Nachteilig sind die enormen Kosten für den Umbau sowie des Kanalanschlusses (entsprechend Variante 2) und die Neuanschaffung einer Greiferschaufel für den Radlader. Des Weiteren würden sich die Beladungsintervalle für die Mitarbeiter*

des Bauhofs erhöhen. Eventuelle Arbeiten am Wochenende sind nicht auszuschließen, da das Grüngut häufig auf die Entsorgungsfläche zurückgeschoben werden müsste. Auch bei dieser Variante wäre ein Eingriff in die neu erstellte Verkehrsfläche „An den Drei Linden“ für die Oberflächenentwässerung zwecks Kanalanschluss erforderlich.

#### **Variante 4:**

Als letzte Alternative soll neben den bestehenden Containerstandplätzen eine zusätzliche ebenerdige Ablademöglichkeit im Bauhof zur Verfügung gestellt werden. Wir nehmen an, dass die Anzahl der Personen, die zwingend auf einen barrierefreien Zugang zur Entsorgungsanlage angewiesen sind, eher gering sein wird. Nur zu bestimmten Zeiten soll diesen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Abfälle barrierefrei zu entsorgen. Der Bauhof könnte die anfallenden Grünabfälle zusammen mit den gemeindlichen entsorgen.

#### **Beurteilung der Verwaltung:**

*Von Seiten der Verwaltung steht diese Alternative zur Erfüllung des Zwecks vor dem Hintergrund des zu betreibenden Aufwands in einem sinnvollen Verhältnis. Welcher tatsächliche Bedarf an einer barrierefreien Entsorgungsmöglichkeit besteht, bleibt abzuwarten. Für eine Übergangszeit bis zu einer endgültigen Lösung sollte die „Bauhof-Variante“ zunächst ausreichend sein. Vorteil davon wäre, dass keine zusätzlichen Haushaltsmittel für einen Umbau bereitgestellt werden müssten. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Grünabfälle kontrolliert abgeladen werden können. Hierfür müsste lediglich ein Mitarbeiter ein- bzw. zweimal wöchentlich ca. 2 bis 3 Stunden bereitgestellt werden.*

#### **Vorschlag der Verwaltung:**

Nach ausführlicher Betrachtung sämtlicher Varianten empfiehlt die Verwaltung, die Variante 4 zu verfolgen. Gespräche mit dem Bauhofleiter haben ergeben, dass diese Variante auch seinerseits umsetzbar wäre. Einer Entsorgung der Grünabfälle im Bauhof würden keine kostspieligen Umbaumaßnahmen und weitere Flächenversiegelungen mit sich bringen. Dazu lässt sich letztendlich anmerken, dass man mit relativ geringem Aufwand den Zweck einer ebenerdigen Entsorgung vollumfänglich gerecht werden kann. In einer Testphase könnte ermittelt werden, in welchem Ausmaß ein tatsächlicher Bedarf besteht. Mittel- bis langfristig könnte eine „moderne“ Entsorgungsanlage für Glas-, Metall- und Textilcontainer sowie Gartenabfälle z.B. im Bereich zwischen der neuen Feuerwehrezentrale und der Buswendeschleife am Gemeindezentrum geplant werden.

Bgm. Pfann fügt die Bitte von MGR Krebs aus der BauUA-Sitzung an. Da es bis zur Umsetzung eines neuen Standorts noch dauern wird, bat er darum, für die Übergangszeit zusätzlich noch die Treppenanlage am an beiden Standorten umzubauen, um diese leichter begehbar zu machen.

MGR Engelhardt erklärt, dass seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen würde, wenn die Treppe am Container Leerstetten verbreitert und sicherer gemacht wird.

MGR Seidler bedankt sich für die Prüfung der möglichen Varianten und findet den Vorschlag der Verwaltung sehr gut und zudem kostengünstig. Durch die mögliche Unterstützung eines Bauhofmitarbeiters ist es die beste Variante. Er geht davon aus, dass das Angebot im Bauhof gut angenommen, aber nicht überstrapaziert wird. Bis zu einer „großen“ Lösung ist das ein gutes Angebot. Die Variante 1 hält er im Hinblick auf die schwierigen Zeiten für nicht erforderlich und die vorgesehenen 20.000 EUR können somit anderweitig zum Einsatz kommen.

Bgm. Pfann nimmt die Anregung zur Verbreiterung der Treppen auf und schlägt vor, dass man dafür einen gesonderten Beschlusspunkt ergänzen sollte.

Das Gremium hat keine Einwände dazu.

**Beschluss:**

**1. Der Marktgemeinderat beschließt, gemäß Variante 4 eine zusätzliche barrierefreie Entsorgungsmöglichkeit für Gartenabfälle im Bauhof zu schaffen. Weiter wird die Verwaltung damit beauftragt, mittel- bis langfristig einen neuen Entsorgungsstandort für Container- und Gartenabfälle zu finden und diesen barrierefrei auszugestalten.**

**Beschlossen: Ja 19 Nein 0**

**2. Der Marktgemeinderat beschließt nach Variante 1 die Auftrittsflächen der Treppen in der Tiefe zu vergrößern, um eine bessere Begehbarkeit zu gewährleisten.**

**Beschlossen: Ja 12 Nein 7**

**Gegenstimmen: MGRin Winkler, MGR Oberfichtner, Volkert, Bengsch, Hutflesz, Hönig, Seidler**

<b>TOP 6</b>	<b>Neufestsetzung der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung und Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)</b>
--------------	---

Der Markt Schwanstetten erhebt zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung Beiträge von den Grundstückseigentümern der angeschlossenen und anschließbaren Grundstücke (Art. 5 KAG). Der Markt Schwanstetten betreibt die öffentliche Entwässerungsanlage als eine satzungsrechtliche Einrichtungseinheit.

Die Angemessenheit dieser Herstellungsbeiträge ist entsprechend der herrschenden Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVGh) durch eine Globalberechnung nachzuweisen. Diese beruht auf dem Gedanken, dass alle gegenwärtigen und künftigen Anschlussnehmer der Entwässerungsanlage gleichmäßig zum Investitionsaufwand dieser rechtlichen Gesamteinrichtung beitragen. Außerdem ist durch die Globalberechnung nachzuweisen, dass eine Überdeckung des Investitionsaufwandes durch Beiträge vermieden wird. Dieser Nachweis ist einerseits durch die Ermittlung des beitragsfähigen Investitionsaufwandes und andererseits durch die Erfassung der derzeit angeschlossenen und anschließbaren sowie der zukünftig zum Anschluss vorgesehenen Grundstücks- und Geschossflächen zu führen.

Die letzte Kalkulation der Herstellungsbeitragssätze wurde vom Satzungsbüro Müller im Jahre 2012 durchgeführt. Daher war aus gegebenem Anlass eine Neuerstellung der Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit dieser Beitragssätze für die Entwässerungseinrichtung notwendig gewesen.

Deswegen wurde das Büro Dr. Schulte / Röder von der Verwaltung beauftragt die Globalberechnung durchzuführen, zumal auch alle relevanten Daten für die Berechnung dem Satzungsbüro bereits vorlagen.

### Übersicht der bisherigen Herstellungsbeiträge:

	<b>Bisheriger Herstellungsbeitrag pro m<sup>2</sup> / €</b>	<b>Verteilung Grundstücksfläche zu Geschossfläche ca.</b>
<b>Grundstücksfläche</b>	<b>1,75 €</b>	<b>30,1 %</b>
<b>Geschossfläche</b>	<b>8,57 €</b>	<b>69,9 %</b>

### Künftige Beitragssätze für die Entwässerungseinrichtung:

	<b>Künftiger Herstellungsbeitrag pro m<sup>2</sup> / €</b>	<b>Verteilung Grundstücksfläche zu Geschossfläche ca.</b>
<b>Grundstücksfläche</b>	<b>2,39 €</b>	<b>34,3 %</b>
<b>Geschossfläche</b>	<b>9,13 €</b>	<b>65,7 %</b>

Um auch künftig Herstellungsbeiträge rechtssicher und auch angemessen veranlagen zu können, ist zwangsläufig die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Schwanstetten entsprechend zu ändern.

Die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung sowie die Globalberechnung sind der Anlage beigefügt. Einen ausführlichen Bericht und einzelne Berechnungen sind der Globalkalkulation des Satzungsbüros Dr. Schulte / Röder zu entnehmen.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schwanstetten (BGS-EWS) in der vorgelegten Form. Diese tritt zum 01.01.2023 in Kraft.**

**Beschlossen Ja 19 Nein 0**

### **TOP 7 Einbeziehungssatzung Mittelhembach-Karolinenweg; Satzungsbeschluss**

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 1450 und 1455/10, der Gemarkung Leerstetten, beabsichtigen, Wohnbebauung auf ihren Grundstücken zu errichten.

Für die Grundstücke besteht gegenwärtig kein Baurecht, das Bauplanungsrecht bemisst sich hier gegenwärtig nach § 35 BauGB. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans diskutiert der Gemeinderat, den Ortsteil Mittelhembach zu arrondieren. Hierbei wurden auch Teile der vorgenannten Grundstücke als Bauflächen dargestellt.

Der Marktgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 21.12.2021 beschlossen, im Vorgriff auf eine weitere bauliche Entwicklung im Ortsteil Mittelhembach und entsprechend den Bauabsichten eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst jeweils eine Teilfläche der Grundstücke Fl.Nrn. 1450, 1455/8 und 1455/10 sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 1450/2 (Flurweg) mit einer umfassten Fläche von ca. 0,19 ha. Für den Ausgleich von Eingriffen in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt wird ferner eine planexterne Ausgleichsfläche herangezogen, auf der ein Waldumbau erfolgen soll (Fl.Nr. 1468, der Gmkg. Mittelhembach).

In der Zeit vom 22.08.2022 bis 21.09.2022 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Hinweise, Anregungen oder Einwendungen eingegangen.

Aufgrund der eingebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange bestand die Erforderlichkeit für Änderungen und Ergänzungen der Satzung, insbesondere hinsichtlich der Bewertung und Festsetzung im Zusammenhang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, die eine erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erforderlich gemacht haben.

Da die Grundzüge der Planung dabei nicht maßgeblich berührt waren, wurde die erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt (mindestens zwei Wochen) und auf die in ihren Belangen betroffenen Behörden sowie auf die betroffene Öffentlichkeit beschränkt.

Die erneute Beteiligung fand im Zeitraum vom 04.11.2022 bis Ablauf des 18.11.2022 statt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger Öffentlicher Belange sind gesammelt als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.

#### **Beschluss:**

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in der Anlage vom 21.11.2022 zusammengestellten Beschlussvorschlägen zur Abwägung. Über redaktionelle Ergänzungen hinaus, die sich aus den Abwägungsbeschlüssen ergeben, sind keine Änderungen der Planung veranlasst.**

**Beschlossen Ja 19 Nein 0**

- 2.) Der Marktgemeinderat beschließt auf Grundlage der heute gefassten Abwägungsbeschlüsse die Einbeziehungssatzung Mittelhembach - Karolinenweg gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.11.2022 als Satzung.**

**Beschlossen Ja 19 Nein 0**

- 3.) Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Ausfertigung der Einbeziehungssatzung herzustellen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen. Die Einbeziehungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.**

**Beschlossen Ja 19 Nein 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwanstetten</b>
--------------	--

Am 24.10.2022 fand in der Gemeindehalle die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwanstetten statt.

Zur Wahl des Kommandanten wurde Emanuel Weithmann als einziger Kandidat vorgeschlagen.

Stimmberechtigte Personen:	127
Stimmabgaben:	96
Ungültige Stimmen:	10
Gültige Stimmen:	86

Davon erhielt der Kandidat Emanuel Weithmann 85 Stimmen, eine Stimme wurde für Tobias Hörauf abgegeben. Emanuel Weithmann nahm die Wahl an.

Zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten stand Dominic Nowak als einziger Kandidat zur Wahl.

Stimmberechtigte Personen:	127
Stimmabgaben:	99
Ungültige Stimmen:	7
Gültige Stimmen:	92

Davon erhielt der Kandidat Dominic Nowak 91 Stimmen, eine Stimme wurde für Tobias Hörauf abgegeben. Dominic Nowak nahm die Wahl an.

Der Kreisbrandrat wurde daraufhin über die Wahl informiert und hat mit Schreiben vom 03.11.2022 sein Benehmen erteilt.

Die Verwaltung schlägt dem Marktgemeinderat vor, Emanuel Weithmann zum Kommandanten und Dominic Nowak zum stellvertretenden Kommandanten zu berufen.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Emanuel Weithmann zur Wahl des Kommandanten und Herrn Dominic Nowak zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwanstetten.**

**Beschlossen Ja 19 Nein 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Bestellung von Frau Stefanie Döbel zur Datenschutzbeauftragten des Marktes Schwanstetten</b>
--------------	---

Gemäß Art. 37 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat der Markt Schwanstetten als Behörde einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Diese Aufgabe hat Herr Städler schon bereits vor der Übernahme seiner Funktion als Geschäftsleitender Beamter inne und daher mit übernommen.

Art. 38 Abs. 6 Satz 2 DSGVO regelt jedoch weiter, dass der Verantwortliche (Markt Schwanstetten) sicherstellen muss, dass die Funktion des Datenschutzbeauftragten zu keinem Interessenkonflikt mit anderen Funktionen führt. Insbesondere beim Geschäftsleitenden Beamten oder auch beim Leiter bzw. Beauftragten der EDV wird dieser Interessenskonflikt generell vorausgesetzt und daher von einer Verbindung beider Tätigkeiten in einer Person als nicht vereinbar angesehen.

Andererseits wird die Funktion des Datenschutzbeauftragten als sogenannte höherwertige Tätigkeit angesehen, welche nur Beschäftigten übertragen werden soll, welche die Befähigung der 3. QE (gehobener Dienst) bzw. BL II haben. Somit kommen hierfür in unserer Verwaltung nur Sachgebietsleiter in Frage.

Nachdem auf Sachgebietsleiterebene der altersbedingte Personalwechsel in den letzten Jahren durchgeführt wurde und die Stellen neu besetzt sind, kann die Funktion des Datenschutzbeauftragten nun wieder dauerhaft auf eine entsprechend organisatorisch geeignete und befähigte Person übertragen werden. Von Seiten der Geschäftsleitung wird die Sachgebietsleiterin im Bereich Bürgerservice, Frau Stefanie Döbel, hierfür vorgesehen. Frau Döbel würde diese Aufgabe auch gerne übernehmen.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Stefanie Döbel ab 01.12.2022 zur Datenschutzbeauftragten des Marktes Schwanstetten zu benennen.**

**Beschlossen Ja 19 Nein 0**

<b>TOP 10</b>	<b>Beteiligung der Marktgemeinde Schwanstetten an der LEADER-Förderperiode 2023-2027</b>
---------------	--

In der Mitgliederversammlung der LAG ErLebenswelt Roth am 04.07.2022 wurde die lokale Entwicklungsstrategie inklusive dem Fördergebietszuschnitt für die LEADER Förderperiode 2023-2027 einstimmig beschlossen.

Für die Teilnahme entstehen pro Kommune ab dem Jahr 2023 jährliche Kosten in Höhe von 5.000,- EUR. In den letzten drei Jahren haben sich die Kommunen mit 4.500,- EUR pro Jahr beteiligt. Mit diesem Beteiligungsbetrag werden, wie in den bisherigen Förderperioden, die laufenden Kosten für das LAG-Management sowie Gemeinschaftsprojekte (z.B. Rahmenkonzept biologische Lebensvielfalt) finanziert.

Um auch weiterhin erfolgreich LEADER-Projekte in der LAG ErLebenswelt Roth umsetzen zu können, bittet diese um Rückmeldung unserer Beteiligung mit Gemeinderatsbeschluss bis zum 30.12.2022.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Teilnahme an der lokalen Aktionsgruppe ErLebenswelt Roth e.V. in der LEADER-Förderperiode 2023-2027. Für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie im Zeitraum 2023-2027 unterstützt der Markt Schwanstetten die LAG ErLebenswelt Roth ab dem Jahr 2023 jährlich mit 5.000,- EUR.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

**Zur Abstimmung abwesend: MGR Hönig**

<b>TOP 11</b>	<b>Beschaffungen von Bauhoffahrzeugen im Haushaltsjahr 2023</b>
---------------	---

Bereits bei den Beratungen für die Beschaffung eines Bauhof-LKW für den Haushalt 2021 wurde die Neubeschaffung eines Mobilbaggers mit 6,5 Tonnen im Jahr 2022 erwähnt. Aufgrund der langen Lieferzeit des LKW - wir hoffen endlich auf eine Lieferung Ende November - hat sich diese Beschaffungsmaßnahme jedoch verzögert. Für das Haushaltsjahr 2023 soll diese nun allerdings, zusätzlich zu einer Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Kubota Kleintraktor, eingeplant werden. Da wiederum mit längeren Lieferzeiten zu rechnen ist, möchten wir bereits zum

jetzigen Zeitpunkt die Bereitstellung der nötigen Haushaltsmittel im Haushalt 2023 sowie die Ausschreibung durch den Marktgemeinderat beschließen lassen.

Auf das bei der Beschaffung des LKW erstellte Fahrzeugkonzept für den Bauhof (siehe Anlage) wird Bezug genommen.

### **Neuanschaffung eines Mobilbaggers (6,5 Tonnen)**

Der Bauhof befindet sich mit dem Erwerb und Einsatz des 14 Tonnen LKWs in einer Umstrukturierungsphase. Der Bereich Ver- und Entsorgung von Schüttgütern kann größten Teils selbst bewältigt werden. Dies war mit den bisherigen Fahrzeugen nicht, oder nur eingeschränkt möglich. Auch im Hinblick auf eine evtl. neue Gartencontaineranlage können wir den Bagger für die Befüllung der Container nutzen.

Durch die Ladehöhe des LKW ist der Einsatz von bisher angemieteten Kompaktbaggern (2 Tonnen) nicht mehr sinnvoll. Unsere Miettage von Kompakt- und Radbaggern waren 2021 85 Tage, 2022 haben wir bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits 110 Tage. Hinzu kommen die Zeiten für das Holen und Bringen der Bagger sowie das Reinigen.

Parallel arbeitet noch ein Baggerunternehmen und LKW mit Greifer für uns, dass mit der Entsorgung unseres Bauschutt-Zwischenlagers und zusätzlichen Baggerarbeiten betraut ist. Die Gesamtkosten für Baggermiete und Subunternehmen belaufen sich laut beiliegender Aufstellung in den Jahren 2021 und 2022 auf insgesamt ca. 45.000,- EUR.

In diesem Jahr haben wir uns Angebote für die Beschaffung eines 6,5 t Mobilbaggers eingeholt. Die Anschaffungskosten liegen zwischen 130.000,- – 150.000,- EUR.

Aufgrund der häufigen Anmietung und der damit verbundenen Kosten, der Einsparung unseres Aushub-Zwischenlagers und der effektiveren Nutzung unseres neuen LKWs wäre die Anschaffung unserer Meinung nach wirtschaftlich gerechtfertigt.

### **Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Kubota Kleintraktor**

Der Kubota Kleintraktor ist nächstes Jahr bereits 11 Jahre im Dienst. Der Fahrzeugverschleiß ist bereits so weit fortgeschritten, dass das Fahrzeug nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. In den letzten drei Jahren wurden bereits ca. 17.500,- EUR für Reparaturen investiert. Es ist in nächster Zeit zu befürchten, dass weitere noch größere Reparaturarbeiten anstehen und der Traktor dadurch für längere Zeit ausfällt. Ein Mietgerät mit den entsprechenden Anbaugeräten ist für eine Überbrückung nicht erhältlich.

Nach Sondierung des Marktes z. B. auf der GaLa-Bau Messe 2022, hat sich ein Kleintraktor entsprechend des Herstellers John Deere, Modell 3046 R als das am besten geeignete Gerät herausgestellt. Der Traktor ist etwas stärker um den Anforderungen besser gerecht zu werden. Als einziger Anbieter hat er ein Überfahr-Zwischenachs-Mähwerk. Dies ist in der Montage sehr anwenderfreundlich. Es kann rasch ausgebaut werden, so dass der Traktor auch für andere Aufgaben genutzt werden kann. Bei den bisherigen Mähwerken muss mit viel Aufwand der Anschluss an die Zapfwelle unter dem Fahrzeug hergestellt werden.

Die Anschaffungskosten für dieses Modell liegen bei ca. 100.000,- EUR.

Bgm. Pfann verweist auf die Bitte des Bauhofleiters zur baldigen Bestellung wegen der langen Lieferzeiten. In der letzten HKWA hat Herr Grüttner nochmals alle Argumente vorgestellt.

**Beschluss:**  
**Der Marktgemeinderat beschließt,**

**1.) für die Neubeschaffung eines Mobilbaggers (6,5 Tonnen) im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 150.000,- EUR bereitzustellen**

**Beschlossen Ja 19 Nein 0**

**2.) für die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Kubota Kleintraktors im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 100.000,- EUR bereitzustellen.**

**Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.**

**Beschlossen Ja 19 Nein 0**

## **TOP 12 Annahme von Spenden**

Beim Markt Schwanstetten sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Die Annahme aller Spenden sind vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

<b>Eingang</b>	<b>Betrag in EUR</b>	<b>Spender</b>
November 2022	EUR 1.673,16	Frauenunion Schwanstetten für Sitzbänke
November 2022	EUR 100,00	Hansen, Asylhelferkreis

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden im Wert von EUR 1.773,16 anzunehmen.**

**Beschlossen Ja 19 Nein 0**

## **TOP 13 Berichte der Verwaltung**

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

### **1. Kinderweihnacht und Thomasmarkt**

Am kommenden Wochenende findet am Samstag die Kinderweihnacht und am Sonntag der Thomasmarkt statt. Gleichzeitig findet in der Gemeindehalle die K.I.S. Kunstausstellung statt.

### **2. INFO zum Haushaltsrest**

Kämmerer Lösch erklärt zur Anfrage von MGR Engelhardt in der letzten HKWA-Sitzung das Für und Wider der Verwendung von Haushaltsresten im Haushalt und warum er damit nicht arbeitet.

Im Haushaltsrecht gilt der Grundsatz der Jährigkeit. Dies bedeutet, dass die Festsetzungen der Haushaltssatzung nur für ein Jahr, das Haushaltsjahr, gelten. Damit gelten auch die Veranschlagungen im Haushaltsplan nur für das Haushaltsjahr.

Jedoch können Ausgabenansätze unter bestimmten Voraussetzungen als Haushaltsausgabereste in das folgende Jahr übertragen werden. Dies sollte aber nur erfolgen, wenn bestimmte Maßnahmen bereits begonnen wurden und Abschlagsrechnungen bereits vorliegen. Z. B. Eine Baumaßnahme mit einem Ansatz von 100.000 EUR, die Abschlagsrechnungen über 40.000 Euro sind bereits bezahlt, die Maßnahme wird erst im nächsten Haushaltsjahr fertig gestellt. Somit könnten 60.000 EUR als Haushaltsausgabereste in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die 60.000 EUR, welche eine tatsächliche Ausgabe im nächsten Haushaltsjahr sind, tauchen im Haushaltsplan nicht mehr auf, sondern werden nur noch in den Kassenbüchern als Haushaltsausgabereste weitergeführt. Ausgaben müssen dann auf dieses Restesoll gebucht werden. Sollte der Haushaltsausgabereste nicht ausreichen, darf das Restesoll nicht überschritten werden. Im neuen Haushalt muss die Differenz angesetzt werden. Ein Haushaltsausgabereste z. B. aus dem Jahr 2022 wird im Haushaltsplan 2023 nicht mehr angezeigt.

Durch Haushaltsausgabereste werden die tatsächlichen Planzahlen im Haushalt verfälscht. Für den Betrachter des Haushaltsplans ist es nicht mehr ersichtlich, was plant die Gemeinde im neuen Haushaltsjahr tatsächlich auszugeben.

Kämmerer Lösch war es immer ein Anliegen, einen übersichtlichen, wahren und klaren Haushalt zu präsentieren. Darum wird er auch in seinem letzten Haushalt nicht verbrauchte und noch erforderliche Ansätze neu ansetzen.

#### **TOP 14   Anfragen der Ratsmitglieder**

MGRin Ilgenfritz informiert darüber, dass sie als Mitglied des Jugendbeirates an einem Seminar für Kommunalen Jugendschutz teilgenommen hat. Ein entsprechender Bericht und Ideen für 2023 folgen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in